

Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

1. Die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden für die Schularten Grundschule, Mittelschule und Gymnasium wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen bestätigt:
 - Der Aufhebung der 6. Mittelschule und der infolge dessen geplanten Fortführung der Integration von Kindern mit Behinderung an der 101. Mittelschule wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:
 - Die Komplettaufhebung der 6. Mittelschule soll im Schuljahr 2008/2009 vorgesehen werden.
 - An beiden Schulen sollen durch die Schulkonferenzen bis spätestens 07.12.2006 entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Wünschenswert ist ein gemeinsamer Beschluss beider Schulkonferenzen.
 - Bis zur geplanten Überführung der Schulklassen aus der 6. Mittelschule in die 101. Mittelschule im Schuljahr 2008/2009 sind folgende bauliche Anpassungen zu prüfen und zu berücksichtigen: Installation von jeweils einem Aufzug in den Lichthöfen der beiden Gebäudeteile, Schaffung von barrierefreien Zugängen zur Schule (Rampen, Lifte o. ä.), Einbau von mindestens zwei Behindertentoiletten, Prüfung der Türbreiten für die Nutzbarkeit mit Elektrorollstühlen und ggf. Anpassung, Umsetzung der notwendigen Kennzeichnungen für Sehschwache und Umsetzung der MEDIOS-Ausstattung der 6. Mittelschule.

- Auf eine Optimierung der Anbindung des Schulstandortes an den ÖPNV ist hinzuwirken. Dabei ist insbesondere die Verlagerung und behinderten-gerechte Ausbildung der Haltestelle Gutenbergstraße der Buslinie 82 zu prüfen.
 - Die sich am Standort Altenberger Straße/Hausdorfer Straße befindende Freie Evangelische Schule soll auch mit der Etablierung eines neuen Gymnasiums Dresden-Seidnitz dort verbleiben.
 - Im Rahmen der Vorplanung zum neuen Gymnasium Dresden-Seidnitz ist kritisch zu prüfen, ob eine Fünzfüchtigkeit notwendig ist. Es ist in diesem Zusammenhang zu untersuchen, ob nicht zur Absicherung der notwendigen Kapazitäten im gymnasialen Bereich ehemalige Schulstandorte reaktiviert werden können.
 - Die vorgeschlagene Verlagerung der 62. und 88. Grundschule an einen gemeinsamen Standort am Plantagenweg in Dresden-Niederpoyritz wird abgelehnt. Am Standort der 62. Grund- und Mittelschule auf der Fidelio-F.-Finke Straße soll stattdessen ein zweizügiger Grundschulneubau sowie eine Zwei-Feld-Turnhalle errichtet werden.
 - Am Standort des zukünftigen Gymnasiums Dresden-Bühlau werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherung eingefordert. Die ÖPNV-Anbindung der 61. Grundschule in Rochwitz mit Bühlau ist zur besseren Erreichbarkeit zu optimieren.
 - Sofern die Anmeldungen an der 59. und der 61. Grundschule die gemeinsame Kapazität beider Grundschulen überschreiten, ist die Möglichkeit eines neuen Grundschulstandortes in Bühlau zu prüfen. Für diesen wird das in unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Gymnasium Bühlau gelegene Gelände des jetzigen Park & Ride-Platzes priorisiert, der mit der Verlegung der Gleisschleife gleichfalls zu verlegen sein wird. In die Prüfung mit einbezogen wird die Frage einer möglichen kostensparenden Mitnutzung von Einrichtungen des Gymnasiums. Die Prüfung wird bis zum Baubeginn des Gymnasiums abgeschlossen.
 - Es sind alle Möglichkeiten und Wege zu prüfen, die jetzigen 5. und 6. Klassen der Außenstelle des Dreikönigsgymnasiums bis einschließlich zur 7. Klasse am Standort der 59. Grundschule zu beschulen und die jetzigen Schüler der Außenstelle des Dreikönigsgymnasiums in das Gymnasium Dresden-Bühlau aufzunehmen.
 - Die 35. Grundschule verbleibt am Standort Clara-Zetkin-Straße. Die 35. Mittelschule verbleibt am Standort Clara-Zetkin-Straße und nutzt das Gebäude des derzeitigen BSZ Bühnaustraße, vorbehaltlich der Zustimmung des Regionalschulamtes, künftig mit.
 - Die vorgeschlagene Aufhebung der 15. Grundschule wird abgelehnt. Der Grundschulstandort soll stattdessen erhalten werden.
 - Die 15. Mittelschule ist bis zum 31.07.2009 aufzuheben. Mittelfristig ist zu prüfen, ob durch die Etablierung eines neuen Mittelschulstandortes in der Neustadt der Doppelstandort Hechtstraße entflichtet werden kann.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einzelvorlagen zu Schulveränderungen, die
 - ab dem Schuljahr 2007/2008 wirksam werden sollen, dem Stadtrat bis spätestens Februar 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen;
 - für spätere Schuljahre wirksam werden sollen, dem Stadtrat bis spätestens Juni 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen.
 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden ergänzend die Planteile für die Schularten Berufsbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges sowie allgemein-bildende Förderschulen dem Stadtrat bis November 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

angenommen

63 JA

0 NEIN

4 Enthaltungen

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Sitzung am: 12.07.2012

Beschluss zu: V1282-01/11

Gegenstand:

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen:

Allgemeiner Teil:

Der Begriff „Funktionalprogramm“ wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen.

Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat würdigt den vorliegenden Entwurf des Schulnetzplanes. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden handlungsfähig. Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternerat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Planteil Grundschulen:

74. Grundschule: Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten.

88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert.

Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann.

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

Planteil Förderschulen:

Außenstelle Luboldtstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Planteil Mittelschulen:

88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.

Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen.

Planteil Gymnasien:

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.

Vitzthum-Gymnasium, Bertold Brecht Gymnasium, Gymnasium Dresden Bühlau: Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.

Planteil Berufsschulen:

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demographische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden.

Begleitbeschlüsse:

Prämissen:

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten.

Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen.

Helma Orosz
Vorsitzende